



ALLGEMEINE STALLREGELN

Reitanlage Nittingen

SH-Agrarservice GmbH · Nittingen 7 · 86732 Oettingen i. Bay.

Unser Stall – ruhig, sauber, sicher und mit Respekt

Damit sich Pferde, Einsteller, Mitarbeiter und Besucher bei uns wohlfühlen, gelten im täglichen Stallbetrieb folgende Regeln:

1. Öffnungszeiten der Reitanlage

Die Reitanlage ist grundsätzlich zu folgenden Zeiten zugänglich:

Sommerzeit: 07:00 – 22:00 Uhr

Winterzeit: 08:00 – 21:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf der Anlage grundsätzlich nicht vorgesehen.

In besonderen Situationen, insbesondere bei **Notfällen, tierärztlichen Behandlungen oder dringenden betrieblichen Erfordernissen**, kann der Aufenthalt außerhalb der regulären Öffnungszeiten erforderlich sein.

Die Stallleitung kann die Öffnungszeiten aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen vorübergehend anpassen.

2. Rücksicht auf Mensch und Pferd

- Wir gehen **ruhig, respektvoll und rücksichtsvoll** miteinander um.
- Pferde werden niemals unnötig erschreckt, gehetzt oder provoziert.
- Jeder achtet auf seine eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer.
- Im Stallbereich wird unnötiger Lärm vermieden.

3. Fremde Pferde

- **Fremde Pferde werden grundsätzlich nicht gefüttert.**
- Fremde Pferde dürfen nicht ohne Zustimmung des Besitzers aus ihrer Box, ihrem Paddock oder von der Weide genommen werden.
- Auch Leckerlis dürfen anderen Pferden nicht eigenmächtig gegeben werden.
- Auffälligkeiten oder Verletzungen eines fremden Pferdes werden dem Besitzer bzw. der Stallleitung mitgeteilt.

4. Sauberkeit

- Jeder hinterlässt seinen Arbeitsplatz **sauber und ordentlich**.
- Pferdeäpfel werden auf Stallgassen, Putzplätzen, Waschplätzen und Verkehrsflächen unmittelbar entfernt.
- Haare, Futterreste und sonstiger Abfall gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Werkzeuge und Stallgeräte werden nach der Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- Wasch- und Putzplätze werden nach der Nutzung sauber hinterlassen.

5. Stallgassen und Fluchtwege

- Stallgassen, Türen, Tore und Fluchtwege müssen jederzeit frei bleiben.
- Sattelzeug, Eimer, Schubkarren, Futtersäcke und sonstige Gegenstände dürfen nicht dauerhaft in Verkehrswegen abgestellt werden.
- Türen und Tore werden nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß geschlossen.

6. Boxen und Pferdehaltung

- Veränderungen an Boxen, Türen, Paddocks oder sonstigen Einrichtungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Stallleitung erlaubt.
- Fütterung und Einstreu richten sich nach dem jeweils vereinbarten Pensionsmodell.
- Eigenmächtige Änderungen der Fütterung oder Einstreu sind nicht gestattet, soweit sie den vereinbarten Betriebsablauf betreffen.
- Auffälligkeiten bei Futteraufnahme, Verhalten, Kot, Verletzungen oder dem Allgemeinzustand eines Pferdes bitte möglichst frühzeitig melden.

7. Futter und Futterlagerung

- Eigenes Futter darf nur an den dafür vorgesehenen bzw. vorher abgestimmten Stellen gelagert werden.
- Futtermittel sind sauber, trocken und sicher aufzubewahren.
- Futterreste werden nicht in Stallgassen oder Gemeinschaftsbereichen liegen gelassen.
- Fremde Futtermittel werden nicht verwendet.

8. Umgang mit Stallgeräten

- Stallgeräte und Einrichtungen der Reitanlage werden sorgfältig und bestimmungsgemäß verwendet.
- Nach Gebrauch werden sie sauber zurückgestellt.
- Beschädigungen oder Defekte sind **sofort der Stalleitung zu melden**.
- Defekte Geräte dürfen nicht weiter benutzt werden.

9. Kinder und Jugendliche

- Kinder sind im Stall besonders zu beaufsichtigen.
- Eltern bzw. Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für die von ihnen betreuten Kinder.
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in Bereichen mit Maschinen, technischen Anlagen oder frei laufenden Pferden aufhalten.

10. Hunde

- Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Pferde und Personen nicht gefährdet oder gestört werden.
- Die Stalleitung kann für bestimmte Bereiche eine Leinenpflicht oder ein Hundeverbot anordnen.
- Hundekot ist vom Halter unverzüglich zu entfernen.

11. Rauchen und offenes Feuer

- **Rauchen ist im Stall, in Lager- und brandgefährdeten Bereichen verboten.**
- Offenes Feuer ist auf dem Betriebsgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stalleitung zulässig.
- Brennbare Materialien dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen gelagert werden.

12. Sicherheit

- Jeder achtet auf mögliche Gefahren und meldet diese unverzüglich.
- Rettungswege, Feuerwehrzufahrten und Zufahrten für Tierarzt und Rettungsdienst müssen jederzeit frei bleiben.
- Tore und Absperrungen sind nach der Nutzung ordnungsgemäß zu schließen.
- Bei einem Notfall gilt: **Ruhe bewahren, Pferde sichern, Stalleitung informieren und erforderliche Hilfe verständigen.**

13. Schäden und besondere Vorkommnisse

- Beschädigungen an Boxen, Zäunen, Türen, Geräten oder sonstigen Einrichtungen sind unverzüglich zu melden.
- Auch verlorene Schlüssel, defekte Schlösser oder beschädigte Sicherheitseinrichtungen sind sofort mitzuteilen.
- Schäden dürfen nicht eigenmächtig repariert oder verändert werden, sofern dies nicht ausdrücklich abgestimmt wurde.

14. Gemeinsam für einen guten Stall

Ein guter Stall funktioniert nur, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt.

Sauberkeit · Sicherheit · Rücksicht · Respekt

Wir bitten daher alle Einsteller und Besucher, diese einfachen Regeln einzuhalten und aufeinander sowie auf unsere Pferde Rücksicht zu nehmen.

Vielen Dank für eure Mithilfe!

Reitanlage Nittingen
SH-Agrarservice GmbH
Nittingen 7 · 86732 Oettingen i. Bay.